



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

21. Sitzung des Hauptausschusses

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 17.06.2026

Beginn 17:00 Uhr

Ende 18:05 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

18.06.2026

Tagesordnung (Stand: 10.06.2026)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. Abwasserentsorgung MUL-CT
EWA- 117/26
 - 5.2. Fahrradstellplätze - Spreewaldbahnhof
EWA-118/26
 - 5.3. Firmendienstwagen
EWA-120/26
 - 5.4. Kommunikation Krisenvorsorge / Krisenfall
EWA- 121/26
 - 5.5. Nachfrage zur Antwort EWA-116/26 "Abwassergebühren"
EWA-122/26
 - 5.6. Verkaufsautomaten (1)
EWA-126/26
 - 5.7. Verkaufsautomaten (2)
EWA-127/26
 - 5.8. Gemeinsame Zusammenkunft
Vorlage: EWA-128/26
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1. Nutzung, Vermarktung und Zukunft der historischen Hangars auf dem ehemaligen Flugplatz Cottbus-Nord
AN-119/26
 - 6.2. Anfrage zur Bewilligung von Einzelfallhilfen / Schulbegleitungen an Cottbuser Schulen
AN-124/26
 - 6.3. Vorgehen des Veterinäramts im Rahmen der Kontrollen von individuellen Hühnerhaltern im Stadtgebiet nach Ausbruch der atypischen Geflügelpest (ND) in der Legehennenhaltung Roggosen
AN-125/26
7. Berichte und Informationen

- 7.1. Oberbürgermeister
- 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
- 7.4. Petitionen
- 7.5. Ankündigung: Bericht Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
- 7.6. Ankündigung: Bericht der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten der Stadt Cottbus/Chóšebuz
- 7.7. Erarbeitung einer aktuellen Garagenstrategie für die Stadt Cottbus/Chóšebuz
Vorlage: II.1-022/26 I-StV
- 8. Vorlagen der Verwaltung
 - 8.1. Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Jugendkulturzentrum Glad-House"
Vorlage: OB-011/26 StVV
 - 8.2. Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus"
Vorlage: OB-012/26 StVV
 - 8.3. Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Tierpark Cottbus"
Vorlage: OB-013/26 StVV
 - 8.4. Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus"
Vorlage: OB-014/26 StVV
 - 8.5. Besetzung Aufsichtsrat der Lausitz Science Park GmbH
Vorlage: OB-017/26 StVV
 - 8.6. Absichtserklärung zur Gründung einer Betreibergesellschaft für das Stadion des FC Energie Cottbus e.V.
Vorlage: OB-020/26 StVV
 - 8.7. 1. Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“
Vorlage: I.1-002/26 StVV
 - 8.8. Bebauungsplan "Wohngebiet Gulbener Weg" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: II-023/26 StVV
 - 8.9. Neufassung der Satzung über die Benennung von öffentlichen Räumen und Einrichtungen – Benennungs- und Umbenennungssatzung
Vorlage: II.1-002/26 StVV
 - 8.10. Vergabeentscheidung zur Beauftragung von Planungsleistungen nach Durchführung eines EU-weiten VgV-Vergabeverfahrens eines Schulstandortes

Objektplanung „Entwicklung Gesamtschulstandort Joliot-Curiestraße/Gartenstraße,, (Gebäude und Innenräume sowie Gutachten, z.B. Brandschutz)
Vorlage: II.1-008/26 StVV

- 8.11. Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur gemeinsamen Aufstellung einer Teileinheit Tauchstaffel vom Landkreis Elbe-Elster und der Stadt Cottbus/Chóseebuz
Vorlage: III.1-007/26 StVV
- 8.12. Aktualisierung der "Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Cottbus/Chóseebuz"
Vorlage: III.1-009/26 StVV
- 8.13. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chóseebuz
Vorlage: III.1-010/26 StVV
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1. Ortsumfahrung Cottbus/Chóseebuz: Beschilderung
AT-38/26
- 9.2. Prüfauftrag: Transparenz und Runder Tisch zu den Balkonsperrungen in Ströbitz
AT-40/26
- 9.3. Einsetzung von Bürgerinnen-Bürgerräten
AT-41/26
- 9.4. Haushaltsverträgliches Anerkennungsmodell für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus einschließlich ÖPNV
AT-18/26
- 9.5. Betreuung auch in den Randzeiten sichern – Finanzierung der 3.Betreuungsstufe prüfen
AT-42/26
- 9.6. Einheitliche Verwendung der deutschen Standardsprache in der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Verwaltung der Stadt Cottbus/Chóseebuz zur Sicherstellung einer verständlichen und barrierearmen Verwaltungssprache.
AT-44/26
- 9.7. Wiederöffnung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Nordfriedhof
AT-45/26
- 9.8. Prüfung kommunaler Kulturverbund (Ergänzung zum Antrag AT-24/26 „Prüfung der organisatorischen Zuordnung des Gladhouse zur CMT Cottbus“)
AT-46/26
10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
11. Hinweise und Anfragen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
 - 3.4. Sachstandsbericht und Beratung zum weiteren Vorgehen Antrag AT-22/26
4. Vorlagen der Verwaltung
 - 4.1. Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Cottbus/Chósebus 2026
Vorlage: OB-020/26 HA
 - 4.2. Verlängerung des Abwasserbeseitigungsvertrags mit der LWG bis zum 31.12.2033 durch den Verzicht auf das Recht zur ordentlichen Kündigung
Vorlage: I-002/26 StVV
 - 4.3. Projekt Neubau des Funktionsgebäudes für die integrierte Regionalleitstelle Lausitz sowie den Katastrophenschutz der Stadt Cottbus/Chósebus - notarieller Vertrag zur Rückabwicklung des Verfahrens
Vorlage: OB-021/26 StVV
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Hinweise und Anfragen
8. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Biesecke eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Dr. Tilo Biesecke,

1. stellv. Vorsitz

Herr Dr. Wolfgang Bialas

Oberbürgermeister

Herr Tobias Schick,

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Gunnar Kurth, Herr Christopher Neumann, Herr Jörg Schnapke, Herr Christian Schömberg, Herr Andy Schöngarth, Herr Matthias Schulze, Herr Jürgen Siewert, Herr Georg Simonek, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr Dr. Ulrich Wunsch

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Keine Einwendungen.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Dr. Biesecke fragt, ob es Änderungswünsche der Fraktionen gibt.

Herr Schulze merkt an, dass er im nicht öffentlichen Teil, gerne eine persönliche Mitteilung abgeben würde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die vorliegende Tagesordnung ist einstimmig bestätigt.

Enthaltung 0

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

Abwasserentsorgung MUL-CT

Dokument: EWA- 117/26

Anfragesteller: Herr Prast

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.2

Fahrradstellplätze - Spreewaldbahnhof

Dokument: EWA-118/26

Anfragesteller: Herr Jander

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.3

Firmendienstwagen

Dokument: EWA-120/26

Anfragesteller: Herr Klingberg

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.4

Kommunikation Krisenvorsorge / Krisenfall

Dokument: EWA- 121/26

Anfragestellerin: Frau Mundt-Rakow

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.5

Nachfrage zur Antwort EWA-116/26 "Abwassergebühren"

Dokument: EWA-122/26

Anfragesteller: Herr Milius

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.6

Verkaufsautomaten (1)

Dokument: EWA-126/26

Anfragestellerin: Frau Brunzel

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.7

Verkaufsautomaten (2)

Dokument: EWA-127/26

Anfragesteller: Herr Malth

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.8

Gemeinsame Zusammenkunft

Dokument: EWA-128/26

Anfragesteller: Herr Kurzmann

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

**Nutzung, Vermarktung und Zukunft der historischen Hangars auf dem ehemaligen
Flugplatz Cottbus-Nord**

Dokument: AN-119/26

Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.2

Anfrage zur Bewilligung von Einzelfallhilfen / Schulbegleitungen an Cottbuser Schulen

Dokument: AN-124/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Dr. Biesecke weist auf einen erhöhten Bearbeitungsaufwand bzw. Umfang hin.

Herr Simonek kann dies nachvollziehen und bekundet, dass eine ausschließlich schriftliche Beantwortung hier ausreichend wäre.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt. *Nur schriftliche Beantwortung.*

TOP 6.3

Vorgehen des Veterinäramts im Rahmen der Kontrollen von individuellen Hühnerhalten im Stadtgebiet nach Ausbruch der atypischen Geflügelpest (ND) in der Legehennenhaltung Roggosen

Dokument: AN-125/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Dr. Biesecke weist darauf hin, dass die Fragen soweit eine Zuständigkeit der Stadt Cottbus/Chóśebuz gegeben ist beantwortet werden. Weiterhin äußert er sich dahingehend, dass diese Anfrage/Thematik auch gut für den entsprechenden Fachausschuss geeignet sei.

Herr Simonek und Herr Dr. Wunsch erläutern den Hintergrund der Anfragen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Oberbürgermeister

Berichtersteller: Herr Schick

Keine Informationen.

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichtersteller: Herr Dr. Bialas

Herr Dr. Bialas informiert darüber, dass der turnusmäßige Bericht zum „Projekt Seewasserwärmepumpe“ entfällt, da es seit dem letzten Bericht keinen neuen Stand gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 7.3

Vorsitzender des Hauptausschusses

Berichtersteller: Herr Dr. Biesecke

Herr Dr. Biesecke erinnert daran, dass Frau Brunzel (Vorsitzende des Stadtelterrates) nach dem Bericht des Oberbürgermeisters in der kommenden StVV ein kurzes Zwischenfazit zur Sicherheitslage an Schulen geben wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 7.4

Petitionen

Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke

Herr Dr. Biesecke informiert über neu eingegangene Petitionen.

Neue Petition vom 02.06.2026 mit dem Thema:

Mehr Baumschutz in Cottbus – Grün statt Grau

Petent: BUND (stellvertretend Herr Bastian Ascher)

Neue Petition vom 17.06.2026 mit dem Thema:

Begrünung Rewe Dach Sandow

Petent: Herr Rudi Milius

Die Petenten erhalten einen Zwischenbescheid. Die abschließende Bearbeitung ist für den Hauptausschuss (Petitionsausschuss) im Monat September vorgesehen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 7.5

Ankündigung: Bericht Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG

Berichterstatter: Herr Eger; Herr Lindner

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.6

Ankündigung: Bericht der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Berichterstatterin: Frau Anna Kossatz-Kosel

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.7

Erarbeitung einer aktuellen Garagenstrategie für die Stadt Cottbus/Chóšebuz

Dokument: II.1-022/26 I-StV

Information

„Mit dem Antrag AT-45/25 „Erarbeitung eines aktuellen Garagennutzungskonzeptes für die Stadt Cottbus/Chóšebuz“ wurde die Verwaltung beauftragt, eine Garagenstrategie zu erarbeiten und die im Antrag formulierten Fragen zu beantworten.

Das Strategiepapier ist nunmehr erarbeitet und soll als Information über die Umsetzung des Antrages AT-45/25 und die Beantwortung der im Antrag formulierten Fragen die

entsprechenden Gremien durchlaufen. Die entsprechende Garagenstrategie ist dieser Informationsvorlage als Anlage beigelegt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Jugendkulturzentrum Glad-House"

Dokument: OB-011/26 StVV

(Ergänzungsblatt vom 01.06.2026)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ wird zugestimmt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird mehrheitlich für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Nein 1 Enthaltungen 1

TOP 8.2

Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus"

Dokument: OB-012/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ wird zugestimmt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Enthaltungen 0

TOP 8.3

Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Tierpark Cottbus"

Dokument: OB-013/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Tierpark Cottbus" wird zugestimmt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Enthaltungen 0

TOP 8.4

Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus"

Dokument: OB-014/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus" wird zugestimmt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Enthaltungen 0

TOP 8.5

Besetzung Aufsichtsrat der Lausitz Science Park GmbH

Dokument: OB-017/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„In den Aufsichtsrat der Lausitz Science Park GmbH werden Herr Ramiro Lehmann, Herr Torsten Kaps, Herr Lars Katzmarek und Herr Dr. Mario Kaun entsandt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Enthaltungen 0

TOP 8.6

Absichtserklärung zur Gründung einer Betreibergesellschaft für das Stadion des FC Energie Cottbus e.V.

Dokument: OB-020/26 StVV

(Austauschvorlage vom 16.06.2026)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Absichtserklärung zur Gründung einer Stadiongeseellschaft gemäß dem beigestellten Letter of Intent abzuschließen.“

Herr Schick erläutert die Vorlage. Er informiert, dass der Landkreis Spree Neiße, sich ebenfalls vor der Sommerpause mit diese Vorlage beschäftigen wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

(Fachvotum des Hauptausschusses mit der Aufgabe Recht)

Enthaltungen 0

TOP 8.7

1. Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“

Dokument: I.1-002/26 StVV

(Ergänzungsblatt vom 05.05.2026)

(Wiederaufruf StVV 27.05.2026)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Enthaltungen 0

TOP 8.8

**Bebauungsplan "Wohngebiet Gulbener Weg" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellungsbeschluss
Dokument: II-023/26 StVV**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wohngebiet Gulbener Weg“ aufgestellt.*
- 2. Für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Enthaltungen 1

TOP 8.9

**Neufassung der Satzung über die Benennung von öffentlichen Räumen und Einrichtungen
– Benennungs- und Umbenennungssatzung
Dokument: II.1-002/26 StVV**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Benennung von öffentlichen Räumen und Einrichtungen – Benennungs- und Umbenennungssatzung“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Enthaltungen 0

TOP 8.10

Vergabeentscheidung zur Beauftragung von Planungsleistungen nach Durchführung eines EU-weiten VgV-Vergabeverfahrens eines Schulstandortes

**Objektplanung „Entwicklung Gesamtschulstandort Joliot-Curiestraße/Gartenstraße,,
(Gebäude und Innenräume sowie Gutachten, z.B. Brandschutz)**

Dokument: II.1-008/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vergabe des Zuschlags für die Objektplanung „Entwicklung Gesamtschulstandort Joliot-Curie-Straße/Gartenstraße“ an das Büro:

Planungsgruppe Professor Sommer GmbH

Louis-Braille-Straße 8

03044 Cottbus

wird zugestimmt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Enthaltungen 0

TOP 8.11

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur gemeinsamen Aufstellung einer Teileinheit Tauchstaffel vom Landkreis Elbe-Elster und der Stadt Cottbus/Chóseebuz

Dokument: III.1-007/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóseebuz möge beschließen:

Zustimmung zur Vertragsunterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen

- 1. zur Übertragung der katastrophenschutzrechtlichen Aufgabe zur Bildung und Unterhaltung einer „Teileinheit Tauchstaffel“ vom Landkreis Elbe-Elster auf die Stadt Cottbus/Chóseebuz*
- 2. zur Übertragung eines Gerätewagens und Bootes der „Teileinheit Tauchstaffel“ der Einheit Schnelleinsatzgruppe Wassergefahren (SEG-W) aus dem Fachdienst Bergung/Instandsetzung einschließlich Wassergefahren“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Enthaltungen 0

TOP 8.12

Aktualisierung der "Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Cottbus/Chósebus"

Dokument: III.1-009/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Cottbus/Chósebus“ mit Inkrafttreten zum 01.01.2027 beschließen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Enthaltungen 0

TOP 8.13

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebus

Dokument: III.1-010/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebus“ rückwirkend zum 01.01.2026 beschließen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Enthaltungen 1

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1

Ortsumfahrung Cottbus/Chóšebuz: Beschilderung

Dokument: AT-38/26

Antragsteller: Fraktion SPD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit dem Landesbetrieb für Verkehr zu prüfen, wie die Ausschilderung am Knoten Cottbus-Kahren (B168/L49) verbessert werden kann. Das Prüfergebnis soll möglichst in der diesjährigen September-Sitzung des Fachausschusses für Bau und Verkehr vorgestellt werden.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.2

Prüfungsantrag: Transparenz und Runder Tisch zu den Balkonsperrungen in Ströbitz

Dokument: AT-40/26

Antragsteller: Fraktion Die Linke

(Austauschantrag vom 09.06.2026)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. gemeinsam mit der Wohnungsgenossenschaft eG Wohnen, betroffenen Mieterinnen und Mietern sowie Mieterinitiativen zeitnah einen Runden Tisch zum Umgang mit den derzeit gesperrten Balkonen in Cottbus- Ströbitz einzurichten;*
- 2. zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung darzulegen,*
 - ob und in welchem Umfang die Sperrung der Balkone aus baulicher und sicherheitstechnischer Sicht zwingend erforderlich ist,*
 - auf welcher gutachterlichen Grundlage diese Entscheidungen beruhen und ob diese aktuell und belastbar sind,*
 - und ob eine unabhängige fachliche Überprüfung zur Bewertung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen angezeigt ist;*
- 3. der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 3 Monaten über die Ergebnisse sowie den Stand des Runden Tisches zu berichten.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.3

Einsetzung von Bürgerinnen-Bürgerräten

Dokument: AT-41/26

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einsetzung von Bürger*innenräten für bestimmte politische Entscheidungen von besonderer stadtgesellschaftlicher Bedeutung zu prüfen. Die Bürger*innenräte sollen per Losentscheid unter allen Einwohner*innen der Stadt unter Berücksichtigung von Kriterien der repräsentativen Abbildung der Bevölkerungsstruktur gebildet werden. Sie werden umfassend und aus der Perspektive aller relevanten Interessengruppen über den Beratungsgegenstand informiert und geben anschließend eine Empfehlung zur Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung ab. Die Stadtverwaltung muss sich verpflichtend zu den Ergebnissen äußern.“*

Herr Neumann erläutert den Antrag.

Weitere Wortbeiträge von Herrn Schöngarth, Herrn Schömberg und Herrn Pambor.

Der Antrag wird mehrheitlich nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Nein 8 Enthaltungen 2 (Fachvotum des Hauptausschusses mit der Aufgabe Recht)

Die Fraktion Die Linke verlangt gleichwohl eine Behandlung in der StVV.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.4

Haushaltsverträgliches Anerkennungsmodell für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus einschließlich ÖPNV

Dokument: AT-18/26

Antragsteller: Fraktion AfD

(Austauschantrag vom 09.06.2026)

(Wiederaufruf vom 29.04.2026)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. zu prüfen, ob und in welcher Form ein wirtschaftlich vertretbares, steuerbares und evaluierbares Anerkennungsmodell zur Unterstützung, Anerkennung und Attraktivitätssteigerung des Ehrenamtes in Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Cottbus eingeführt werden kann, und der Stadtverordnetenversammlung hierzu bis zum IV. Quartal 2026 eine Beschlussvorlage vorzulegen.*

In die Prüfung sind insbesondere einzubeziehen:

- die aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus,
 - die Helfer im Katastrophenschutz der Stadt Cottbus,
 - die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Cottbus,
 - die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Cottbus.
2. Ziel der Prüfung ist es, ein Modell zu entwickeln, das
- das ehrenamtliche Engagement in Feuerwehr und Katastrophenschutz als unverzichtbaren Bestandteil der kommunalen Gefahrenabwehr sichtbar würdigt,
 - die Einsatzbereitschaft und Mitgliederbindung stärkt,
 - die Nachwuchsgewinnung, insbesondere über die Jugendfeuerwehr, unterstützt,
 - das Ehrenamt in diesem gesetzlich geregelten Pflichtaufgabenbereich attraktiver macht,
 - die besondere Bedeutung dieses Ehrenamtes gegenüber allgemeinen Formen ehrenamtlichen Engagements nachvollziehbar abgrenzt,
 - und zugleich mit den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der Stadt Cottbus vereinbar bleibt.
3. dabei insbesondere folgende Umsetzungsvarianten getrennt zu prüfen:
- A) Städtische Einrichtungen
- a) Einführung eines jährlich begrenzten Nutzungskontingents für ausgewählte städtische Einrichtungen, zum Beispiel Tierpark, Lagune oder Bibliothek,
 - b) Nutzung außerhalb von Spitzenzeiten, soweit organisatorisch möglich,
 - c) Begrenzung auf Eigenbetriebe beziehungsweise städtisch bezuschusste Einrichtungen,
 - d) Teilkostenbefreiung statt vollständiger Kostenübernahme,
 - e) alters- und sachgerechte Ausgestaltung, insbesondere mit Blick auf die Jugendfeuerwehr,
 - f) zeitlich befristeter Modellversuch für zwei Jahre.
- B) Innerstädtischer ÖPNV
- a) Einführung eines begrenzten Freifahrtenkontingents im Stadtgebiet,
 - b) alternativ Prüfung einer vergünstigten Jahreskarte oder eines vergleichbaren Modells für den genannten Personenkreis,
 - c) Prüfung einer Lösung in Kooperation mit der Cottbusverkehr GmbH unter Berücksichtigung möglicher Ausgleichsmechanismen,
 - d) Darstellung der rechtlichen, tariflichen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen unter realistischen Nutzungsannahmen.
4. eine realistische Kostenbetrachtung vorzulegen, die
- die vorgenannten Gruppen jeweils getrennt und insgesamt berücksichtigt,
 - eine realistische Nutzungsquote zugrunde legt,
 - bei städtischen Einrichtungen zwischen Fixkosten und tatsächlichen Grenzkosten unterscheidet,
 - mögliche Mehreinnahmen durch Begleitpersonen einbezieht,
 - gegebenenfalls unterschiedliche Nutzungsbedarfe der einzelnen Gruppen berücksichtigt,
 - und die haushaltsmäßigen Auswirkungen nachvollziehbar darstellt.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Keine weiteren Wortmeldungen.

Verweis in den Fachausschuss/ die Fachausschüsse.

TOP 9.5

Betreuung auch in den Randzeiten sichern – Finanzierung der 3.Betreuungsstufe prüfen Dokument: AT-42/26

Antragsteller: Jugendhilfeausschuss

Inhalt des Antrages:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Landesregierung in geeigneter Weise auf eine gesetzliche Anerkennung des Personalbedarfes für die Betreuung über 8 Stunden hinaus (9. und 10. Stunde) hinzuwirken, um die eingetretenen Folgen durch den Wegfall der Richtlinie zu den verlängerten Betreuungszeiten abzumildern (insbesondere Absenkung von Qualität, Minderung der Fördermöglichkeiten für Kinder in den Kitas durch erzwungene Ausdünnung des Personals und im Weiteren Einschränkung von Öffnungszeiten der Kitas, Schwächung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf) sowie dem hohen Fachkräftebedarf in der Region gerecht zu werden. Des Weiteren wird er beauftragt, die Finanzierung der verlängerten Betreuungszeiten (dritte Betreuungsstufe) durch die Stadt Cottbus/Chósebus bis zu einer entsprechenden Landesregelung zu prüfen.“*

Herr Kurth erläutert den Antrag. Um keine weitere Zeit zu verlieren, regt er an, diesen Antrag, ohne Fachausschussbehandlung in der kommenden StVV abzustimmen.

Herr Dr. Biesecke verweist auf 2 Beschlussteile des Antrages. Nach seiner Auffassung sollte allerdings nur Teil 1 ohne Ausschussbehandlung in der kommenden StVV abgestimmt werden. Teil 2 welcher lautet

„Des Weiteren wird er beauftragt, die Finanzierung der verlängerten Betreuungszeiten (dritte Betreuungsstufe) durch die Stadt Cottbus/Chósebus bis zu einer entsprechenden Landesregelung zu prüfen.“

sollte vor einer Abstimmung im zuständigen Fachausschuss für Haushalt und Finanzen besprochen werden.

Frau Spring-Räumschüssel spricht sich als Ausschussvorsitzende des Ausschusses Haushalt und Finanzen für eine vorherige Behandlung im Fachausschuss aus, da es hier um nicht nur unerhebliche, finanzielle Aspekte geht.

Herr Dr. Bialas empfiehlt, nur den ersten Teil des Antrages nächste Woche abzustimmen und den zweiten Teil als separaten Antrag, im Monat September, im Fachausschuss Haushalt und Finanzen zu beraten und erst dann zur Abstimmung zu bringen.

Herr Neumann spricht sich für eine sofortige Abstimmung beider Antragsteile in der kommenden StVV aus. Er begründet dies damit, dass der 2 Teil des Antrages einen Prüfauftrag darstellt, wo das entsprechende Prüfergebnis immer noch im Ausschuss für Haushalt und Finanzen bewertet und besprochen werden kann. Eine Beratung ob geprüft werden soll, hält er für überflüssig.

Herr Schnapke schließt sich dem Vorschlag von Dr. Bialas an.

Herr Kurth verweist darauf, dass der Jugendhilfeausschuss der Antragsteller ist. Er als Ausschussvorsitzender, wird eine kurzfristige Sitzung einberufen, um die vorgeschlagene Zerteilung des Antrages bzw. die separate Behandlung der Antragsteile (1. Antragsteil → sofortige Abstimmung in der StVV Juni, 2. Antragsteil → Fachausschussberatung und Abstimmung im Monat September) zu besprechen.

Herr Schöngarth dankt dem Jugendhilfeausschuss, dass er diese wichtige Thematik aufgegriffen hat. Die Antragsteile sollten gemeinsam besprochen und abgestimmt werden.

Herr Kurth hebt hervor, dass es dem Jugendhilfeausschuss darum geht, gemeinsam mit der Verwaltung zu schauen/zu prüfen, inwieweit diese zusätzliche Betreuung in den Haushalt eingebettet werden kann. Diese Prüfung sollte vor allem, im Rahmen der Vorbereitung des neuen Haushaltes stattfinden. Da die Prüfung etwas umfangreicher ist, sollten die kommenden Monate nicht ungenutzt bleiben. Im Monat September könnte dann bereits über das Prüfungsergebnis gesprochen werden.

Herr Schulze kann die Intention des Antrages gut nachvollziehen. Er unterstützt den Vorschlag von Herrn Dr. Bialas, den Antrag zu teilen und den 2. Teil im September im Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu beraten. Grundsätzlich appelliert er daran, dass Anträge mit finanziellen Aspekten, immer zuerst im entsprechenden Fachausschuss behandelt werden sollten.

Herr Simonek schließt sich dem Vorschlag bzw. den Redebeiträgen von Herrn Dr. Bialas und Herrn Schulze an.

Herr Schick betont die hohe Bedeutung dieser Thematik. Ihm und seiner Verwaltung sei klar, dass es hier eine Klärung für Eltern/Kinder geben müsse. Ebenfalls erläutert er, dass es für ihn dennoch schwierig sei ggü. dem Land über die Dringlichkeit deutlich zu machen, dass das Land die Finanzierung übernehmen solle, wenn er gleichzeitig einen Prüfantrag bekomme, wie die Finanzierung ggf. durch die Stadt gewährleistet werden könnte. Er bittet zu bedenken, dass Teil 2 des Antrages nicht zu einer Stärkung der Verhandlungsposition (Teil 1 des Antrages) mit dem Land beitrage. Dem Vorschlag einer Teilung des Antrages kann er deshalb etwas abgewinnen, weil es sein Mandat gegenüber der Landesregierung klarer macht.

Herr Schnapke sagt, dass dieses Thema erst für den Haushalt 2027 berücksichtigt werden könnte.

Herr Kurth bezieht sich auf den Redebeitrag von Herrn Schnapke und bittet zu bedenken, dass es wichtig sei, rechtzeitig die Prüfergebnisse zu kennen um diese bei der anstehenden Haushaltsdiskussion ausreichend berücksichtigen zu können. Das vom Oberbürgermeister beschriebene Dilemma kann er gut nachvollziehen. Wie bereits angekündigt, wird er den Jugendhilfeausschuss kurzfristig vor der StVV Juni einberufen, um die von Dr. Bialas vorgeschlagene Verfahrensweise (1. Antragsteil → sofortige Abstimmung in der StVV Juni, 2. Antragsteil → Fachausschussberatung und Abstimmung im Monat September) zu besprechen. Er bittet darum, dass der Antrag auf die Tagesordnung der StVV gesetzt wird.

Herr Dr. Biesecke sieht das Risiko, dass der Antrag wenn er als Ganzes abgestimmt wird, abgelehnt wird.

Empfehlung des Hauptausschusses:

Sofortige Behandlung des Antrages in der kommenden StVV.

Ja 10 Nein 2 Enthaltungen 1

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.6

Einheitliche Verwendung der deutschen Standardsprache in der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Verwaltung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur Sicherstellung einer verständlichen und barrierearmen Verwaltungssprache.

Dokument: AT-44/26

Antragsteller: Fraktionen AfD, MIB/ZSC

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für folgende Umsetzung zu sorgen.:

1. In der hauptamtlichen Verwaltung der Stadt Cottbus ist in sämtlichen amtlichen Schreiben, Bescheiden, Formularen, Satzungen, Beschlussvorlagen, Bekanntmachungen, Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Internetauftritten und sonstigen Dokumenten die deutsche Standardsprache zu verwenden.

2. Gleiches gilt für die ehrenamtliche Verwaltung, insbesondere für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse, Beiräte, Ortsbeiräte sowie sonstige kommunale Gremien und Mandatsträger, soweit diese im Rahmen ihrer kommunalen Tätigkeit offizielle Dokumente, Veröffentlichungen oder Mitteilungen der Stadt erstellen.

3. Die Verwendung geschlechtersprachlicher Sonderformen ist in der hauptamtlichen Verwaltung und in der ehrenamtlichen Verwaltung unzulässig. Dies gilt insbesondere für:

- Genderstern ()*

- Genderdoppelpunkt (:)

- Genderunterstrich (_)

- Binnen-I

- sonstige vergleichbare Sonderformen

4. Die hauptamtliche Verwaltung und die ehrenamtliche Verwaltung verwenden stattdessen die Regeln der amtlichen deutschen Rechtschreibung, das generische Maskulinum oder die geschlechtsneutralen Sammelbezeichnungen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses in der hauptamtlichen Verwaltung und gegenüber den Organen der ehrenamtlichen Verwaltung zu veranlassen.

6. Die Stadtverwaltung berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Beschlusses über die Umsetzung der Regelung in der hauptamtlichen Verwaltung und in den Bereichen der ehrenamtlichen Verwaltung.

7. Die vorgenannten Punkte beziehen sich auch auf die sorbische/wendische Standardsprache.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten

Keine weiteren Wortmeldungen.

Verweis in den Fachausschuss/ die Fachausschüsse.

TOP 9.7

Wiederöffnung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Nordfriedhof

Dokument: AT-45/26

Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen die öffentliche Toilettenanlage auf dem Nordfriedhof wieder dauerhaft für die Öffentlichkeit geöffnet und betrieben werden kann.

Im Rahmen der Prüfung sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- 1. geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Vandalismus, Sachbeschädigungen und missbräuchlicher Nutzung der Anlage,*
- 2. Möglichkeiten zur Sicherstellung einer regelmäßigen Kontrolle, Reinigung und Instandhaltung,*
- 3. potenzielle Förderprogramme sowie Kooperationsmöglichkeiten mit Dritten zur Finanzierung des laufenden Betriebs und notwendiger Investitionen,*
- 4. die Umsetzung zeitgesteuerter oder bedarfsorientierter Öffnungszeiten,*
- 5. die Prüfung und Herstellung einer barrierefreien Nutzung der Toilettenanlage.*

Die Ergebnisse der Prüfung sind der Stadtverordnetenversammlung einschließlich einer Einschätzung der zu erwartenden Kosten sowie eines Vorschlags für das weitere Vorgehen vorzulegen.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Keine weiteren Wortmeldungen.

Verweis in den Fachausschuss/ die Fachausschüsse.

TOP 9.8

Prüfung kommunaler Kulturverbund (Ergänzung zum Antrag AT-24/26 „Prüfung der organisatorischen Zuordnung des Gladhouse zur CMT Cottbus“)

Dokument: AT-46/26

Antragsteller: Fraktionen: SPD, B90 Die Grünen/SUB, CDU/Freie Wähler, Die Linke, UNSER Cottbus/FDP

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag AT-24/26 mit beschlossenem Untersuchungsauftrag zur Zukunft des Gladhouses wird wie folgt ergänzt:

Im Rahmen der Prüfung sind weiterhin folgende Aspekte darzustellen und zu untersuchen:

- *Ergänzung des Prüfauftrages um eine zweite, gleichwertige Prüfrichtung: neben der organisatorischen Zuordnung zur CMT ist die Bildung eines eigenständigen kommunalen Verbundes vorrangig nicht-kommerzieller Kulturorte zu untersuchen, der dem Gladhouse und dessen satzungsgemäßem Auftrag vergleichbare Kulturangebote und -orte bündelt und vernetzt bzw. entwickelt;*
- *Vergleichende Bewertung beider Modelle (Zuordnung zur CMT vs. Kommunalen Kulturverbund) hinsichtlich wirtschaftlicher, organisatorischer, rechtlicher sowie kulturpolitischer Aus-wirkungen;*
- *Darstellung der jeweiligen Synergiepotenziale (ökonomisch, technisch und konzeptionell-kulturell) sowie des Beitrags zur kulturellen Vielfalt und Attraktivität der Stadt Cottbus im Kontext des Strukturwandels.*

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten

Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Keine weiteren Wortmeldungen.

Verweis in den Fachausschuss/ die Fachausschüsse.

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

TOP 11

Hinweise und Anfragen

Keine.

Cottbus/Chósebuz, 11.09.2026

gez.

Dr. Tilo Biesecke
Vorsitzender des Hauptausschusses